

Regelungen für die Teilnahme und die Scheinvergabe

Teilnahmeberechtigt am Praktikum sind alle **Studenten/-innen der Humanmedizin** mit bestandenem 1. Abschnitt der ärztlichen Prüfung („Physikum“).

Damit die Arbeitsplätze rechtzeitig, eindeutig und vollständig vergeben werden können, ist die **fristgerechte Anmeldung** für das Praktikum und für die POL-Gruppen **zwingende Voraussetzung für die Teilnahme**. Die Anmeldung auf elektronischem Weg über die **Homepage des Studiendekanats** der Medizinischen Fakultät. Der dafür vorgesehene Zeitraum ist auf der Homepage ersichtlich.

Da die Zahl der Interessenten die Zahl der POL-Gruppen bestimmt, spricht eine variable Planung erforderlich macht, ist **für die POL-Gruppen eine separate Anmeldung auf einer Liste unseres Instituts notwendig**. Die Liste mit den Matrikelnummern wird in der ersten Woche des Vorlesungssemesters an der Tür des Kurssaals ausgehängt. Studenten, die kein Interesse an einer Teilnahme haben, streichen sich aus der Liste. Von allen anderen wird dann erwartet, dass sie an allen POL-Stunden teilnehmen, weil sonst die arbeitsverteilten Fallpräsentationen durch die Studenten nicht funktionieren.

Die **Zuweisung der Kurs- und Arbeitsplätze** sowie der **Plätze in den POL-Gruppen** erfolgt **ab Mitte April** durch **Aushang an der Wand neben der Kurssaaltür**.

Am ersten Kurstag (siehe Plan auf Seite 4) müssen sich die **Teilnehmer des A- bzw. B-Kurses jeweils 15 Min. vor Unterrichtsbeginn im Kurssaal** einfinden, um ihre **Schutzkittel** von den Kursassistentinnen in Empfang zu nehmen. Dies stellt den ungestörten Ablauf des ersten Kurstages sicher.

Kursbegleitend wird in jedem Studienjahr ein komplett überarbeitetes und aktualisiertes **Skript** zusammengestellt. Dieses können Sie ab Anfang April in der Universitätsbuchhandlung Hugendubel, Kröpeliner Str. 41, 18055 Rostock, zum Selbstkostenpreis erwerben.

Voraussetzungen für die Scheinvergabe:

Die **elektronische Belegung der obligatorischen Unterrichtsteile** wird vom Studiendekanat geprüft.

Die **Teilnahme am Praktikum** ist **verbindlich**. In den verbindlichen Unterrichtseinheiten wird die **Anwesenheit kontrolliert**. Das Inst. f. Med. Mikrobiologie, Virologie & Hygiene meldet dem Studiendekanat die regelmäßige Teilnahme in den Pflichtveranstaltungen.

Der **Besuch aller Vorlesungen** inklusive der Virologie-Vorlesung im Wintersemester **sowie der POL-Gruppen** ist **dringend geraten**, unterliegt aber **keiner Anwesenheitskontrolle**.

Die in der Vorlesung präsentierten PowerPoint-Files sind über die Homepage des Instituts abrufbar. Aus urheberrechtlichen Gründen enthalten sie nur wenige Abbildungen. Es steht Ihnen frei, sich die Tafeln in Form von Handzetteln auszudrucken und als Grundlage Ihrer Mitschrift zu benutzen.

Die Teilnahme an der **Klausur** ist verbindlich. Dabei ist auch die Einteilung des Studiendekanats auf einen der drei Hörsäle für jeden einzelnen Teilnehmer verbindlich. Die Klausurarbeiten werden Saal-bezogen ausgegeben und im Anschluss unter diesen Kautelen bewertet. **Nur Klausurarbeiten, die im zugewiesenen Saal geschrieben wurden, können gewertet werden.**

Durch die Teilnahme an der Klausur anerkennen Sie diese Vorgabe genauso wie die selbstverständliche Vorgabe, eine Klausurarbeit ausschließlich selbstständig und ohne Verwendung unzulässiger Mittel anzufertigen.

In der Klausur werden insgesamt 80 Multiple-Choice-Fragen zu allen im Praktikum, in den POL-Gruppen und in der Vorlesung bearbeiteten Teilgebieten der Mikrobiologie und Hygiene gestellt. Entsprechend können maximal 80 Punkte erreicht werden. Als **Erfolg** wird typischerweise das **Erreichen von mindestens 48 Punkten** gewertet.

Die Endnote nach Absolvierung der schriftlichen Prüfung wird durch das Studiendekanat ermittelt und vergeben.

Auf der Basis der gesammelten Informationen erfolgt die Scheinausgabe ebenfalls durch das Studiendekanat.

Für nicht erfolgreiche Studenten der Humanmedizin besteht die Möglichkeit, die Klausur im nächsten Jahr zu wiederholen.

Sollte auch dann die Bestehensgrenze nicht erreicht werden, ist eine mündliche Nachprüfung erfolgreich zu absolvieren. Der Termin für diese Prüfung ist mit dem Sekretariat des Instituts zu vereinbaren.

Fehlzeiten: Maximal jeweils ein Unterrichtstag, egal ob dieser ausschließlich Kursstunden oder Kursstunden plus Seminarstunden umfasst, darf entsprechend §3 Kurs- und Testatorndung der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock ohne Nachweis des Fehlgrundes versäumt werden.

Fehlzeiten, die über 12,5% des obligatorisch zu besuchenden Unterrichts hinausgehen, führen automatisch zur Wiederholungspflicht des gesamten Unterrichts in den Folgejahren.

Durch Ihr Erscheinen zur Klausur und den ggf. notwendigen Nachprüfungen bestätigen Sie Ihre gesundheitliche Eignung zur Teilnahme an den Prüfungen.

Weitere Informationen können Sie im Sekretariat des Inst. f. Med. Mikrobiologie, Virologie u. Hygiene (Tel. 0381 – 494 5901) bzw. auf der Homepage des Instituts (www.imikro.uni-rostock.de) erhalten.